Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 24

Artikel: Submissionen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582199

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bäber (je eines für Männer und eines für Frauen) aus genützt. Hier schließen sich Douchen an. Die übrige Dach

flache ift in Dachgarten umgewandelt.

Dieses "Laubenganghaus Heldhörn" erreicht ein Marimum an Hygiene des heutigen Großstadtwohnhauses. Dabei sind die Mietpreise mit 500 Mark jährlich pro Bohnung sehr annehmbar. (Rü.)

Submissionen.

Aus dem Korrespondenzblatt des Handwerker- und Gewerbe Berbandes der Stadt Bern entnehmen wir

unter diesem Titel folgenden Artikel:

Die Frage des Submiffionswesens beschäftigt ununterbrochen die Organe der wirtschaftlichen Organisationen. Wenn schon bedeutende Fortschritte gemacht wurden, so sind doch noch nirgends ibeale Zustände hervorgebracht worden und zwar wohl hauptsächlich darum weil der Krunkt Grundsat noch nicht durchgedrungen ift, daß die arbeitsvergebende Behörde eine zuverlässige und auf richtiger Basis ausgebaute Grundkalkulation macht ober machen läßt, welche nachher für die Vergebung der Arbeiten als Richtschnur dient und von welcher bei der Vergebung der Arbeit nur unwesentlich abgewichen werden soll. Bir haben schon Gemeindeverwaltungen begegnet, die ung borrechneten, daß sie in einem Jahre gegenüber ben Boranschlagssummen durch die Bergebung der Arbeiten an die billigsten Submittenten hunderttausende von Franken erspart hätten und diese Behörden haben fic nie davon überzeugt, ob ihre budgetierten Preise handwerklich richtig gerechnet waren. Anderseits müssen wir aber auch sesssiellen, daß viele Fehler und zwar bes Submissionswesens gerade von Seiten des Handwerkers kommen. So trafen wir in letter Zeit eine Submission, bei welcher die niedrigste Summe 8000 Fr., die höchste dagegen 16,000 Fr. war. Was sollen die Behörden, welche eine Arbeit zu vergeben haben und die nötigen Berusstenntnisse des betreffenden Handwerts nicht besigen, benten, wenn sie solchen Angeboten gegenüberstehen. Hier sehlt es an einer wichtigen Grund-lage, an welcher immersort getrieben werden muß und das ift die Berufsbilbung. Meister, die so rechnen, tonnen eben gar nicht rechnen und wir muffen immer und immer wieder barauf bringen, daß der Meifter rechnen lernt. Dadurch verschwinden von selbst diese Differenzen und Fehler und im Submissionswesen wird die Gabel dwischen höchstem und tiefstem Angebot ohne weiteres tleiner. Es muß aber auch darauf gedrungen werden, Maig als Abschluß einer minimalen Berufsbildung die Weisterprüfung eingeführt wird und daß nur noch Meister bei öffentlichen Arbeiten submittieren durfen, welche die Meisterprüfung bestanden haben.

Wir sind in letter Zeit auf einen anderen Umstand hingewiesen worden, der in Gewerbekreisen viel Schaden anrichten kann. Es ist dies die Form der Kreditierung. Ein Meister, der finanziell in guten Berhältnissen steht, hat etwas slaue Zeit und offeriert einem

Bauherrn eine größere Bauarbeit, von welcher er weiß, daß sie dringend notwendig wäre. Der Bauherr hat aber zuwenig Finanzmittel und so offeriert ihm der Handwerker die Arbeit jetzt auszusühren, wobei er von ihm bei Fertigstellung der Arbeit nur 50 Prozent der Baukosten verlangt und 50 Prozent ein Jahr lang verzinslich stehen läßt, dis der Bauherr in der Lage ist, seine sinanziellen Verhältnisse zu ordnen.

Bei solcher Kreditierung entsteht die Meinung, daß solche Bereinbarungen im Handwerk gebräuchlich seien und die gleiche Zumutung wird dann auch gegenüber anderen Handwerkern ins Feld geführt bei späterem

Abschluß bon Berträgen.

Es muß in den Verbänden dahin gewirkt werden, daß man über vernünftige, sich in einem denkbaren Rahmen bewegende Areditsormen und Zahlungsbedingungen nicht hinausgeht. Dr. L.

Uerbandswesen.

Berband schweizerischer Tapezierer, und Dibbelgeichafte. Die Generalversammlung in Bern behandelte die Bertragsverhältniffe mit den Lieferanten, die Tarifbewegungen im Polftergewerbe von 1928, ferner allgemeine Arbeits: und Gewerbefragen, wobei ber anwesende Bertreter des Schweizer. Gewerbeverbandes, Nationalrat Dr. Tichumi, fich über bie tommende ichweizerische Gewerbegesetzgebung und über die Frage ber gewerblichen ber für das Handwert so einschneidenden Frage der Fahriftelet. Unter Matter Fabrikgefetz-Unterstellung von reinen Handwerksbeirieben wurde Stellung im Sinne einer firitten Abwehr genommen. Die Meisterprüfungen und das Lehrlingswesen sollen weitere Förderung erfahren, und den Bestrebungen des Berufsverbandes im Roßhaarhandel (Bettenbranche) durch einheitliche Materialzeichnungen klare Sicht für Fabrikant, Wiederverkäufer und nicht zulett für das taufende Bubli-tum zu schaffen, wurde seitens der Versammlung die Sanktion erteilt. Die nachfte Jahrestagung findet in Luzern ftatt.

Tagung der Sartenbau Bereine in Interlaten. Am 23. und 24. September hält der Berband der deutscheizerischen Gartenbau-Bereine in Interlaten seine Delegtertenversammlung ab. An die geschäftliche Tagung schließt sich ein gemeinsamer Ausstug auf die Schynige Platte.

Schweizerischer Verband für Verufsberatung und Lehrlingsfürsorge. (Mitget.) Der Verband hat bekanntlich im Oktober 1927 in Zug die Feler des 25jährigen Bestandes begangen und sich als Folge des weitern Ausbaues der Organisation neue Statuten gegeben. Hauptzweck der Revision war, in seinem Vorstande

Hauptzweck der Revision war, in setnem Borstande eine Körperschaft zu schaffen, die allen den großen Interessentreisen, welche an der Abersährung der Jugend ins Beruss- und Arbeitsleben beteiltgt sind, eine Bertretung sichert. Die zu lösende Frage war schwierig,

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisgezogene Materialien in Eisen und Stahl, aller Profile, für Maschinenbau, Schraubenfabrikation und Fassondreherei. Transmissionswellen. Bandeisen u. Bandstahl kaltgewalzt.